

### **Definition**

- Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeeinrichtungen für Besucher generell gesperrt. Nach Abklingen der ersten Welle werden diese Schutzmaßnahmen nun schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung strenger Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen.
- Dieses Konzept beschreibt die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben und deren Einhaltung ab dem 11.08.2020.
- Es existiert derzeit kein Impfstoff gegen SARS-CoV-2. Darum ist die strikte Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bewohner zwingend notwendig.

### **Grundsätze**

- Auch nach der Öffnung geht Sicherheit vor, d. h. die Einhaltung der Basishygiene hat oberste Priorität.
- Wenn hinreichende Indizien für eine Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Besuchsrecht nicht in Anspruch nehmen.
- Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zur Einhaltung angewiesen. Ist dieses nicht erfolgreich, wird der Besuch abgebrochen.
- Durch die weiteren Lockerungen liegt nun der Schutz der Bewohner nicht mehr alleine in unserer Hand.

### **Ziele**

- Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner unserer Einrichtung übergreift.
- Der Bewohner kann täglich Besuch erhalten (max. zwei Personen je Besuch). Eine soziale Isolation wird vermieden.

### **Vorbereitung**

- Die räumliche Gestaltung ist in den Häusern unterschiedlich:  
Haus Süd: Die Kontakte finden im Speisesaal im Erdgeschoss statt. Dieser ist durch einen separaten Ein-/Ausgang zu erreichen. Drei Tische mit aufgestellten Plexiglasscheiben im jeweiligen Abstand von ca. 2 Metern ermöglichen die Kontaktaufnahme des Bewohners mit der Bezugsperson.  
Haus Nord: Hier finden die Kontakte draußen in einem ca. 5m x 10m großem Gartenzelt statt. Drei 1,5 m lange Tische stehen in großem Abstand zueinander und ermöglichen hier die Kontaktaufnahme unter Einhaltung der Sicherheitsabstände. Besuche im Garten sind weiterhin möglich. Außerdem zugelassen sind Besuche auf dem Bewohnerzimmer.
- Ein Besuch ist Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr und von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr möglich. Die Besuche sind nicht zeitlich begrenzt, jedoch ist das Ende der Besuchszeiten unbedingt einzuhalten. Kinder und Jugendliche dürfen Bewohner derzeit nicht besuchen. Das Mindestalter des Besuchers ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.

- Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann es im Eingangsbereich zu Wartezeiten kommen.

### **Durchführung:**

- Die Bewohner werden regelmäßig über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufgeklärt. In den Wohnbereichen hängen Info-Plakate in leichter Sprache aus.
- Der Besucher wird in die korrekte Händedesinfektion eingewiesen und über die Hygienevorschriften aufgeklärt. Bei Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5m ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Nahe Angehörige (Ehe- und Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister des Bewohners) brauchen das Abstandsgebot nicht einhalten, sofern sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Wir notieren den Namen des Besuchers und seine Kontaktdaten, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, falls es zu Infektionen kommt. (Die Besucherdaten werden drei Wochen aufbewahrt, ohne dass Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können.)
- Wir lassen uns von dem Besucher mit Unterschrift bestätigen, dass er die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
- Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen, wie z. B. eine erhöhte Temperatur (mit einem kontaktlosen Fieberthermometer messen wir die Körpertemperatur des Besuchers an der Stirn). Wir erfragen auch, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer SARS-CoV-2-Infektion gekommen ist.  
(trifft eins der Kriterien zu, werden wir den Besucher bitten, den Besuch zu verschieben)
- Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal. (vorzugsweise Mitarbeiter der sozialen Betreuung)
- Bei Besuchen im Bewohnerzimmer ist der direkte Weg zu nehmen. Die Fahrstuhlnutzung ist nicht gestattet. Während des Besuches sind Fenster und Türen offen zu halten, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

### **Nachbereitung:**

- Nach dem Treffen wird der Besucher direkt zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion.

### **Dokumente:**

- Liste der Besucher (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten mit Telefonnummer, Unterschrift zur Belegung über die Einweisung der Hygienemaßnahmen)

### **Verantwortlichkeiten/Qualifikation:** Alle Mitarbeiter